



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

62. Sitzung am 25. Februar 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen

Beratungsgrundlage:

Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) vom 5. Februar 2019
Positionspapier des Deutschen Landkreistages „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss erkennt die Bedeutung des Klimaschutzes als wichtige gesellschaftliche Zukunftsaufgabe an und betont, dass die Landkreise den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe bei kommunalen Maßnahmen und Entscheidungen seit Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Der Fachausschuss unterstützt das Positionspapier des Deutschen Landkreistages „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“ vom 7./8. Januar 2020.
2. Die Landkreise erwarten, dass politische Entscheidungen zum Klimaschutz die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse berücksichtigen. Bei Klimaschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Emissionsreduktionen zu wirtschaftlich und sozial vertretbare Bedingungen einschließlich Kosten und sonstigen Auswirkungen erfolgen.
3. Das Land muss bei der kommunalen Finanzausstattung die klimabedingten Aufgabenstellungen berücksichtigen und dabei auch die notwendige Kofinanzierung von bestehenden Förderprogrammen ermöglichen. Förderverfahren sind von Bund und Land unbürokratisch und einfach zu gestalten.

Sachverhalt:

Kaum ein anderes Thema wurde in den vergangenen Monaten in der Öffentlichkeit so kontrovers und leidenschaftlich diskutiert wie der Klimaschutz. Die internationalen Vereinbarungen wie das Klimaschutzabkommen von Paris mit der Maßgabe, die globale

Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten, erfordern erhebliche Anstrengungen von allen Akteuren.

Da Deutschland laut Klimaschutzbericht 2018 seine Klimaziele für das Jahr 2020 voraussichtlich nicht erreichen wird, wurde auf Bundesebene in einem umfangreichen Klimapaket die nächste Zielmarke für das Jahr 2030 festgelegt.

Im Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzgesetz sowie das Klimaschutzprogramm als Handlungsrahmen für weitere Gesetzgebungsinitiativen verabschiedet. Es sind darin nationale Klimaschutzziele vorgesehen, wobei das Fernziel lautet, die Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist das Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK) vom 5. Februar 2019 von Bedeutung, da es zum kommunalen Klimaschutz Probleme und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt (KEK, S. 142 ff.):

- Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung als energieintensive Bereiche,
- Innovations- und Investitionsprogramm STARK III und STARK V,
- Inanspruchnahme von Beratung durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) im Bereich Klimaschutz, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien,
- Schulungsangebote für kommunale Energiebeauftragte beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt.

Kritisch wird im KEK angemerkt, dass die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz zum Teil noch nicht als Pflichtaufgabe in den Kommunen angesehen werden. Wesentliches Hemmnis seien fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Den Themen Klimaschutz und Energie fehle es häufig an einer festen strukturellen Verankerung in den Kommunen.

Das KEK verfolgt das Ziel, den Klimaschutz flächendeckend auch in den Kommunen Sachsen-Anhalts zu verankern. Hierbei wird insbesondere die Minderung von Treibhausgasen sowie die Chance der Kostenersparnis hervorgehoben.

Konkret werden folgende Maßnahmen auf kommunaler Ebene empfohlen:

- Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements,
- strukturelle Verankerung des Themas Klimaschutz in den Verwaltungen und
- stärkere Nutzung der Bundes- und Landesförderung im Bereich Klimaschutz.

Im Weiteren beschreibt das KEK in den Handlungsfeldern „Gebäude“ und „Verkehr“ Möglichkeiten des Klimaschutzes und der Energieeinsparung auf kommunaler Ebene.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund hatten wir zum Entwurf des KEK vorgetragen, dass die Vielzahl von Zielen und Maßnahmen, die die Kommunen betreffen, erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen voraussetzen. Daher müsse das Land die Kommunen finanziell in die Lage versetzen, geplante Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung auch realisieren zu können.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages (DLT) hat in seiner Sitzung am 7./8. Januar 2020 die Positionierung „Klimaschutz und erneuerbare Energien in den Landkreisen“ beschlossen.

An den Anfang des Papiers ist ein grundsätzliches Bekenntnis der Landkreise gestellt, sich der Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele zu stellen. Es ist jedoch mit Blick auf die ländlichen Räume wirtschaftliches Augenmaß und die soziale Balance zu wahren.

Das Papier soll die besondere Situation in den ländlichen bzw. kreisangehörigen Räumen verdeutlichen. Hierbei wird betont, dass sich beispielsweise die Verfügbarkeit von ÖPNV-Angeboten bzw. die Notwendigkeit, Mobilität mit dem Auto zu sichern, deutlich gegenüber städtischen bzw. verdichteten Räumen unterscheidet.

Aus dem Positionspapier sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- Grundsätzlich ist bei jeder nationalen Klimaschutzmaßnahme darauf zu achten, ob die Immissionsreduktion zu wirtschaftlich und sozial vertretbaren Bedingungen einschließlich Kosten und sonstigen Auswirkungen möglich ist.
- Klimaschutz findet gerade auch in den ländlichen Räumen statt. Der DLT fordert vor diesem Hintergrund, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei allen Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- Die Landkreise haben bisher große Anstrengungen beim Klimaschutz unternommen, insbesondere bei der energetischen Sanierung ihrer Liegenschaften, der nachhaltigen Beschaffung, überörtlichen Klimaschutzkonzepten und beim Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Die Finanzierung kreislicher Klimaschutzmaßnahmen ist vielfach stark projektgebunden und erfolgt vor allem über Fördermittel. Damit diese Mittel tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind bei der Förderung die Antragstellung und die Mittelbereitstellung bis hin zum Verwendungsnachweis möglichst unbürokratisch zu gestalten.
- Die Länder werden aufgefordert, die Finanzierung zu verstetigen, um beispielsweise dauerhafte Personalstellen sowie grundlegende Maßnahmen (Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzstrategien) zu ermöglichen.
- Die generelle Akzeptanz für Windenergieanlagen wird als überwiegend gering bewertet. Eine kommunale Beteiligung an der Windenergieerzeugung ist erforderlich.
- Der Bund muss konkrete Maßnahmen vorsehen, damit die CO₂-Bepreisung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse führt.
- Zum Thema Mobilität und Verkehr wird für die ländlichen Räume eine dauerhafte, die steigende Belastung vollständig ausgleichende Entlastung bei der Pendlerpauerschale gefordert.
- Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist durch Netzausbauten und die Verbesserung der Angebotsqualität zu verbessern.
- Moderne und klimaschonende kreisliche Busflotten sind stärker zu fördern.
- Schienenpersonennah- und -fernverkehr müssen gestärkt werden.

Der Fachausschuss wird um Diskussion und um einen Erfahrungsaustausch über bisher umgesetzte oder geplante Maßnahmen zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien gebeten.